

30.08.2022

Wahlvorschlag

der Fraktion der FDP

Wahl von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

In die Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen werden gewählt:

Ordentliches Mitglied

Lorenz Deutsch

Stellvertretendes Mitglied

Franziska Müller-Rech

Grundlage:

Gemäß § 93 Abs. 2 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) werden acht Mitglieder der Medienkommission, davon mindestens drei Frauen und drei Männer, vom Landtag entsandt. Es wird je ein Mitglied durch jede Fraktion benannt. Im Übrigen werden die Mitglieder aufgrund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) bestimmt.

Nach § 93 Abs. 8 LMG NRW ist für jedes Mitglied zugleich eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Stellvertretung nimmt bei Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes vollberechtigt an den Sitzungen der Medienkommission und ihrer Ausschüsse teil.

Gemäß § 96 Abs. 1 LMG NRW beträgt die Amtszeit der Mitglieder der Medienkommission beträgt fünf Jahre und beginnt mit dem ersten Zusammentritt der Medienkommission.

Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion